

Bericht aus der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Januar 2019

1. Mitteilungen

a) des Stadtverordnetenvorstehers

Es erfolgten einige Hinweise zum Ablauf der nächsten Sitzungen. Am 21. Februar werden an alle Stadtverordneten die Haushaltspläne 2019 verteilt, damit genug Zeit ist, um diesen in den Fraktionen zu beraten. Die zugehörige Haupt-, Finanz- und Sozialausschusssitzung findet dann am 21. März statt.

Des Weiteren wurde auf die Beantwortung der Anfragen des Stadtv. Wilken zum Umbau der Kindertagesstätte hingewiesen, die alle Stadtverordneten und Stadträte per Mail erhalten hatten.

b) des Magistrats

Wahl Vertreter für Verbandsversammlung des Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung des AV Laxbach hat eine neue Satzung verabschiedet, die im Hirschhorer Stadtanzeiger abgedruckt wird. In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2016 wurden von Seiten der Stadt sechs Vertreter und sechs Stellvertreter für die Verbandsversammlung in einem einheitlichen Wahlvorschlag gewählt.

Nach der neuen Satzung hat die Stadt Hirschhorn nur noch Anspruch auf drei Vertreter plus Stellvertreter. Demnach sollten alle Fraktionen dem Hauptamt bis zum 20. Februar ein Mitglied sowie ein Stellvertreter für die Wahl in die neue Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach benennen, damit der gemeinsame Wahlvorschlag in der Stadtverordnetenversammlung am 7. März beschlossen werden kann.

2. Erweiterung Kindertagesstätte Hirschhorn; Bauantrag

Bauamtsleiter Kermbach stellte in einer umfassenden Präsentation die Umbaupläne für die Kindertagesstätte Hirschhorn dar und beantwortete alle Fragen aus den Reihen des Gremiums. Der Bauantrag für die Erweiterung der Kindertagesstätte Hirschhorn in der vorliegenden Form wurde verabschiedet.

3. Anfragen

Stadtv. Wilken: In der Waldstraße steht bekannter Weise des Öfteren Wasser auf der Straße und es kommt bei entsprechender Kälte zu einer gefährlichen Glatteisbildung. Wird hier seitens der Stadt etwas unternommen?

BM Berthold: Das Wasser kommt in der Regel von den Grundstücken von Privatpersonen oder von Hessen Forst und somit ist die Stadt gar nicht zuständig. Der zuständige Sachbearbeiter wird sich der Sache dennoch annehmen.

Stadtv. Weber: Beim letzten Hochwasser erhielt ein Anwohner in der Altstadt einen Strafzettel wegen Falschparkens, obwohl er eine Einfahrtsgenehmigung besitzt.

BM Berthold: Ein Strafzettel wird nur verteilt, wenn die Einfahrtsgenehmigung nicht sichtbar im Auto hinterlegt wurde oder das Auto entgegen einer Einbahnstraße geparkt hat. Dies wird im vorliegenden Fall so gewesen sein und der Ordnungspolizist handelte somit korrekt.

Stadtv. Wilken: Warum stehen in den beiden Mitteilungsblättern der Städte Neckarsteinach und Hirschhorn keine Informationen aus den jeweiligen Orten mehr?

Stadtv.-vorsteher Heiß: Über den Sachverhalt eines gemeinsamen Mitteilungsblattes, der in nicht-öffentlichen Sitzungen behandelt wurde, sollte der Fraktionsvorsitzende Weber eine Auskunft erteilen können.